

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 14.11.2018
Dezernat II	Amt II/01	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0290/18

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	04.12.2018	nicht öffentlich
Stadtrat	24.01.2019	öffentlich

Thema: Ein Schülerfreizeitticket für alle Schüler*innen der Landeshauptstadt Magdeburg

In den Stadtrat wurde am 19.10.2017 der Interfraktionelle Antrag 0137/17 - Ein Schülerfreizeitticket für alle Schüler*innen der Landeshauptstadt Magdeburg - eingebracht. Das Schülerfreizeitticket sollte die folgenden Gültigkeitsmerkmale enthalten:

- vom ersten bis zum letzten Schultag
- an Schultagen von Montag bis Freitag ab 14.00 Uhr
- am Wochenende, an den gesetzlichen Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12. ganztags
- in den Ferien (außer Sommerferien) ganztags

Der Antrag wurde in die Ausschüsse verwiesen. Am 22.02.2018 lag dem Stadtrat zu diesem Thema eine Stellungnahme der Verwaltung (S0301/17) vor, in der auf das Ergebnis einer Prüfung im Regionalverkehrsverbund marego bis zum III. Quartal 2018 verwiesen wurde. Der Antrag 0137/17 wurde am 26.02.2018 vom Stadtrat beschlossen [Beschluss-Nr. 1832-053(VI)18].

Die Magdeburger Regionalverkehrsverbund GmbH marego beauftragte einen externen Gutachter zur Untersuchung der bestehenden Tarifstruktur. In diesem Zuge wurde die Anfrage des Stadtrates mit integriert und bewertet.

Um das Freizeitticket attraktiver zu gestalten, wurden in der Untersuchung weitere Annahmen getroffen:

- Erweiterung für Auszubildende
- verbundweite Nutzung
- Für Schüler und andere Auszubildende wird ein verbundweit gültiges Freizeitticket zum Preis von 15 € pro Monat als Jahreskarte angeboten
- Sperrzeit für Schüler an Schultagen 4:00 – 14:00 Uhr und für Auszubildende Mo-Fr. von 4:00 – 16.00 Uhr
- Keine weitere Preisdifferenzierung
- Keine Schülerjahreskarte als Basiskarte notwendig
- Abschaffung der jetzigen Schülerfreizeitkarte für die Tarifzone Magdeburg

Das Gutachten ergab bei bestehender Tarifstruktur für die Verkehrsunternehmen Mindererlöse in Höhe von 50 Tsd. EUR pro Jahr.

Die Verluste entstehen laut Gutachten durch den Effekt der Verringerung der Verkaufszahlen bei anderen Fahrkarten, die nicht durch prognostizierte Mehrnachfrage aufgefangen werden können.

Die Gutachter raten von einer Erhöhung des Preises, um die Mindererlöse und folglich die Belastung für die Landeshauptstadt Magdeburg zu minimieren, ab. Ziel des moderaten Preises sei die Gewöhnung der heranwachsenden Kunden an die ÖPNV-Nutzung, wobei perspektivisch die Mindererlöse durch die gesteigerte Nachfrage im Zeitkartensegment reduziert werden. Eine Steigerung des Preises der Schüler-/Azubi-Freizeitkarte würde diesen Effekt schmälern.

Es ist davon auszugehen, dass die Verbundteilnehmer aufgrund der Mindererlöse der Einführung des Tickets nicht zustimmen werden. Bei Beschlussfassung durch den Stadtrat zur Einführung einer Schüler-/Azubi-Freizeitkarte müsste die Landeshauptstadt Magdeburg den Ausgleich gemäß Verbundtarif- Kooperations- und Einnahmeverteilungsvertrag vom 14.07.2011 unter den oben beschriebenen Bedingungen in Höhe von 50 Tsd. EUR vornehmen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte das Freizeitticket nur unter der Bedingung eingeführt werden, dass alle Verbundpartner der Änderung zustimmen.

Zimmermann